

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
RollstuhlSport Schweiz
Kantonsstrasse 40
CH-6207 Nottwil

T +41 41 939 54 11
rss@spv.ch
www.rollstuhlSport.ch

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, RollstuhlSport Schweiz

Covid-19-Rahmenschutzkonzept ab 20. Dezember 2021

(Ersetzt alle bisherigen Versionen)

Version: 23. Dezember 2021

Ersteller: Andreas Heiniger, Corona-Beauftragter RollstuhlSport Schweiz (RSS)

Wir bemühen uns um gendergerechtes Schreiben, verwenden zur besseren Lesbarkeit aber manchmal die weibliche oder männliche Form stellvertretend für alle Geschlechter.

AUSGANGSLAGE PER 20. DEZEMBER 2021

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz getroffen. Diese gelten ab 20. Dezember 2021 und haben mitunter grosse Auswirkungen auf den Schweizer (Indoor-)Sport.

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings und/oder Wettkämpfe durchgeführt werden können.

Es gelten jeweils die übergeordneten [Richtlinien des BAG](#). Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten – auch diese können schärfere Vorgaben ergreifen.

Grundsätzliches zur aktuellen Situation und der Virus-Variante Omikron

- der **Risikominderung** ist allergrösstes Gewicht beizumessen
- wo immer möglich eine **Maske tragen**, weil sie bei Omikron einen besseren Schutz bietet: auch für Geimpfte/Genesene!
- Fokus auf das Bewährte: **Händewaschen, Abstandhalten**, grosse **Menschenansammlungen vermeiden**
- Im Zweifelsfall **Kapazitäten einschränken; Teilnehmerfelder limitieren** oder staffeln; **Events verschieben**; Veranstaltungen **ohne Zuschauer** durchführen
- bei **nationalen Turnieren** oder **grösseren Gruppen** wäre auch bei den **U16 Kategorien** die Umsetzung von **3G** sinnvoll

ZIELE VON ROLLSTUHLSPORT SCHWEIZ

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen und denjenigen des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Rollstuhlsport.
- Für die Rollstuhlclubs: klare, einfache Regeln, klare Prozesse und pragmatische Lösungen.
- Für die Sportler*innen: klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit.
- Spitzensportler*innen, Trainer*innen, Nachwuchsverantwortliche und sonstige Funktionäre können ihrem Beruf oder ihrem Ehrenamt nachgehen.

EMPFEHLUNG/VORGABEN

In telefonischer Absprache mit Walter Mengisen (BASPO) vom Freitag, 24. April 2020 kann RollstuhlSport Schweiz von der individuellen Eingabe von Schutzkonzepten für alle unsere Sportarten und Sportangebote absehen. RollstuhlSport Schweiz anerkennt die Covid-19-Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage und deren Schutzmassnahmen. Diese Ankerkennung hat weiterhin Gültigkeit.

Als Besonderheit der Sportarten im Rollstuhlsport wird an dieser Stelle erwähnt, dass es je nach körperlicher Einschränkung der Sportlerinnen und Sportler, in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen kann (vgl. Übergeordnete Grundsätze, Punkt 6, Besondere Bestimmungen).

ERSTELLEN VON SCHUTZKONZEPTEN

Vereine, Turnierorganisatoren, Anlagenbetreiber etc. erarbeiten ein Schutzkonzept und setzen es entsprechend um.

VERANTWORTUNG UMSETZUNG

Die Verantwortung für das Einhalten der Grundsätze liegt bei den Vereinen, Organisatoren, Anlagebetreibern – es ist ein/eine Covid-19-Verantwortliche/r zu definieren. Rollstuhlsport Schweiz zählt auf eure Solidarität.

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

Die übergeordneten Grundsätze müssen im Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur Symptomfrei ins Training und an Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Abstand halten

Für alle Aktivitäten gilt weiterhin:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht.

Auf dem gesamten Areal der Schweizer Paraplegiker-Gruppe gilt Maskentragepflicht und 3G (geimpft, getestet, genesen). Mögliche Ausnahmen können für die Personengruppe «Patient*innen» angewendet werden.

Die Vereine sind verantwortlich für die Maskenbeschaffung und -abgabe. Desinfektionsspender sind in den Gebäuden der SPG vorhanden.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training bzw. Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Verschiedene Grundsätze pro Personengruppe möglich

Details zu den Vorgaben im Trainings- und Wettkampfbetrieb können auf Seite 5-6 entnommen werden.

6. Präsenzlisten führen

Zur Unterstützung des Contact Tracing führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

7. Corona-Verantwortliche*r

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person steht den Mitgliedern/Teilnehmenden beratend zur Seite und ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

8. Besondere Bestimmungen

Sollte es in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, empfiehlt RSS das Tragen einer Maske sowie das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Transfer.

Zur Erinnerung:

- **2G** = geimpft oder genesen (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code).
- **2G+** = geimpft oder genesen sowie zusätzlich Vorweisen eines negativen Testresultats.
Ausnahme Testpflicht: Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code, sowie negatives Testresultat).
- **3G** = geimpft, genesen oder getestet (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code).

KONTAKT

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgenden Kontakt wenden:

Rollstuhlsport Schweiz

Andreas Heiniger
Leiter Leistungssport RSS
Tel. +41 41 939 54 49
andreas.heiniger@spv.ch

Die Mitglieder der SPV/RSS werden über das angepasste Rahmenschutzkonzept informiert. Zudem wird das überarbeitete Rahmenschutzkonzept auf rollstuhlsport.ch veröffentlicht.

Nottwil, 23. Dezember 2021

Andreas Heiniger
Corona-Beauftragter Rollstuhlsport Schweiz

Grundsätzliches zur aktuellen Situation und der Virus-Variante Omikron

- der **Risikominderung** ist allergrösstes Gewicht beizumessen
- wo immer möglich eine **Maske tragen**, weil sie bei Omikron einen besseren Schutz bietet: **auch für Geimpfte/Genesene!**
- Fokus auf das Bewährte: **Händewaschen, Abstandhalten**, grosse **Menschenansammlungen vermeiden**
- Im Zweifelsfall **Kapazitäten einschränken; Teilnehmerfelder limitieren** oder staffeln; **Events verschieben**; Veranstaltungen **ohne Zuschauer** durchführen
- bei **nationalen Turnieren** oder **grösseren Gruppen** wäre auch bei den **U16 Kategorien** die Umsetzung von **3G** sinnvoll

Regeln für den Sport gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand 20.12.2021

↓ Gültige Regel Infrastruktur ↓	↓ Status Person / Veranstaltung ↓	Athlet*innen			Zuschauer*innen	Empfehlungen
		Breitensport U16	Breitensport 16+	² Leistungssport		
¹ Indoor mit Maske (Regel 2G)	Ohne Impfung und nicht genesen	Ja	Nein	mit Test möglich (3G)	Nein	
	2G, letzte Impfung/Genesung mehr als 4 Monate (>120 Tage), ohne Test	Ja	Ja	Ja	Ja	
	2G, mit Test (Antigen-Schnelltest <24h; PCR-Test <72h)	Ja	Ja	Ja	Ja	
	2G, vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage	Ja	Ja	Ja	Ja	
Indoor ohne Maske (Regel 2G+)	Ohne Impfung und nicht genesen	Ja	Nein	Test (= 3G)	Nein	nur Aktive ohne Maske
	2G, letzte Impfung/Genesung mehr als 4 Monate (>120 Tage), ohne Test	Ja	Nein	Ja	Nein	nur Aktive ohne Maske
	2G, mit Test (Antigen-Schnelltest <24h; PCR-Test <72h)	Ja	Ja	Ja	Ja	nur Aktive ohne Maske
	2G, vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage	Ja	Ja	Ja	Ja	nur Aktive ohne Maske
Outdoor	Veranstaltung < 300 Teilnehmer	Ja	Ja	Ja	Ja	nur Aktive ohne Maske
	Veranstaltung > 300 Teilnehmer	Ja	3G	3G	3G	nur Aktive ohne Maske
	Veranstaltung > 1000 Teilnehmer (Bewilligung Kanton)	Ja	3G	3G	3G	nur Aktive ohne Maske
Trainer*innen, Coaches, Staff Indoor	Ohne Impfung und nicht genesen (ohne Anstellung im Verein)	Nein				
	Ohne Impfung und nicht genesen (mit Anstellung im Verein)	3G (mit Maske)				
	2G, letzte Impfung/Genesung mehr als 4 Monate (> 120 Tage), ohne Test	mit Maske				
	2G, mit Test (Antigen-Schnelltest <24h; PCR-Test <72h)	Ja				Maske dringend empfohlen
	2G, vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage	Ja				Maske dringend empfohlen

¹ der Betreiber kann den Zugang zu seinem Betrieb freiwillig auf Personen beschränken, die geimpft oder genesen sind und zusätzlich noch ein Testzertifikat vorweisen (2G+)

² Inhaber*innen von SO Card Gold/Silber/Bronze/Elite oder SO Talent Card National/Regional oder Mitglied Nationalkader

² Sportlerinnen und Sportler einer professionellen oder semi-professionellen Liga oder einer nationalen Nachwuchsliga [Liste](#)

Legende:

3G: geimpft oder genesen oder getestet

2G: geimpft oder genesen

2G+: a) vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage oder b) vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung >120 Tage und getestet

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand 20.12.2021)

Art. 3a	Zugangsbeschränkungen
Art. 6	Personen in öffentlich zugänglichen Bereichen von Einrichtungen und Betrieben
Art. 13	Besondere Bestimmungen für Diskotheken und Tanzlokale und andere Einrichtungen und Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport
Art. 14	Veranstaltungen im Freien
Art. 15	Veranstaltungen in Innenräumen
Art. 16	Besondere Bestimmungen für Grossveranstaltungen
Art. 20	Besondere Bestimmungen für sportliche oder kulturelle Aktivitäten
Art. 25	5. Abschnitt: Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; Art. 25 Präventionsmassnahmen

Per 20. Dezember 2021 gilt:

Eine Übersicht zu den Regeln für den Sport findet ihr auf dem Übersichtsblatt [«Regeln für den Sport gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand 20.12.2021» von Swiss Olympic](#) (siehe auch Seite 5).

Hier die wichtigsten Punkte in der Übersicht.

Breitensport U16

- Keine Einschränkungen beim Training.
- Für Betreuungspersonen gilt die Maskenpflicht, ausser sie erfüllen 2G+.

Breitensport 16+

- Generell gilt 2G oder 2G+.
- Bei 2G gilt: trainieren nur MIT Maske.
- Bei 2G+ gilt: wenn ALLE in der Gruppe die folgenden Vorgaben erfüllen, kann OHNE Maske trainiert werden:
 - Geimpft, Genesen (mit Zertifikat und Ausweis) plus Testzertifikat.
 - vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage.

Gemischte Gruppen

- besteht eine Gruppe aus Personen U16 UND Personen Ü16, gelten für ALLE die Regeln für Personen AB 16 Jahren.
- besteht eine Gruppe aus Personen mit 2G und solchen mit 2G+, müssen ALLE Personen eine Maske tragen.

Leistungssport

- RollstuhlSport Schweiz definiert folgende Kaderstufen als «Leistungssport»:
 - Mitglied Nationalkader
 - Mitglied A-Kader
 - Mitglied Athletenförderung Nachwuchs (Para Talent und Future Rolli)
- Sofern 3G erfüllt wird, gelten keine weiteren Einschränkungen.
- Es darf ohne Maske trainiert werden, dies nur bei aktiver sportlicher Betätigung!
- Wer nicht aktiv Sport betreibt, für den gilt weiterhin eine Maskentragpflicht.
- Für Betreuungspersonen gilt die Maskenpflicht, ausser sie erfüllen 2G+.

Weiterführende Links

- [Wie lange ist das Zertifikat gültig?](#) (Quelle BAG)
- [Wie prüfe ich ein Covid-Zertifikat?](#) (Quelle BAG)
- [mindful App](#) (Contact Tracing)
- [Verhaltensregeln für den Sport](#) (Swiss Olympic)
- [Regeln für den Sport gemäss Covid-19-Verordnung](#) (Stand 20.12.2021)

Mehr Informationen gibt es auf der Webseite vom [Bundesamt für Gesundheit \(BAG\)](#).

Wichtige Apps rund um Covid

a. Covid Certificate App – Download für Teilnehmende am Sportbetrieb



Das Covid-Zertifikat kann in Papierform oder .pdf aber auch in elektronischer Form genutzt werden. Dazu steht die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit. Mit der «COVID Certificate»-App wird der QR-Code auf dem Covid-Zertifikat mit der Kamera gescannt und auf dem Mobilgerät gespeichert. Dabei findet keine Speicherung der Daten in einem zentralen System statt.

b. Covid Check App – zur Prüfung des Zertifikats z.B. für Turnierorganisatoren

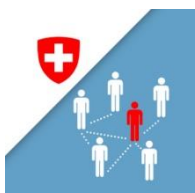


Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Um die Echtheit des Zertifikats zu prüfen, wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person (z.B. Covid-Verantwortliche im Verein) muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen, wenn die Person dem Veranstalter unbekannt ist und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App.

c. SwissCovid App – z.B. QR-Code für Contact Tracing erstellen für Turnierveranstalter



Die SwissCovid App kann auch als Contact Tracing tool verwendet werden. Als Veranstalter wird in der App ein QR-Code erstellt, den die Teilnehmenden bei deren Ankunft einscannen. Nach der Veranstaltung bestätigen die Teilnehmenden in der App, dass sie die Veranstaltung verlassen haben. Diese Informationen werden auf dem eigenen Mobiltelefon während 14 Tagen lokal gespeichert. Wird eine Person nach einem Event positiv auf das Coronavirus getestet und gibt den Covidcode in der SwissCovid App ein, erfolgt eine automatische Benachrichtigung an alle Teilnehmenden, die bei derselbe Veranstaltung eingecheckt waren wie die infizierte Person. Dies entweder zur selben Zeit oder wenn sie sich innerhalb 30 Minuten nachdem die infizierte Person die Veranstaltung verlassen hat, eingecheckt haben.

SwissCovid App installieren: [Google Play Store für Android](#) oder [Apple Store für iOS](#)